

Aus dem Großen Räte

Die Sitzung vom 27. Mai brachte zu den vorgesehenen 13 Traktanden noch zwei Interpellationen. Die eine bildete eine Anklage gegen den Schlachthofdirektor wegen rigoroser Behandlung eines Untergebenen. Die zweite, erfreulichere, betraf die Frage der Wiedervereinigung von Stadt und Landschaft, wie dies kürzlich auch im Landrat in Liestal Gegenstand einer Aussprache war. Der Sprecher des Regierungsrates betonte die bereits bestehenden, vielen gemeinsamen wirtschaftlichen Berührungspunkte, die weiter gepflegt und ausgebaut werden sollen. Dagegen sei einer völligen Vereinigung im Wege die rein großstädtische Entwicklung einerseits und die rein landwirtschaftliche andererseits, dazu auch die Aufgabe der Autonomie. Auch sei der Sache nicht förderlich die bestehenden Gemeinden Riehen und Bettingen mit der Stadt vereinigen zu wollen. Jedenfalls aber müsse ein solcher Vereinigungswille nicht aus den Ratsstuben, sondern aus dem beiderseitigen Volksempfinden heraus wachsen. — Die Wahlgeschäfte für Erziehungsrat und Bankrat machten viel Arbeit, denn je mehr es sich herausgebildet hat, daß die beiden Hauptparteien sich gegenseitig keine Stimmen geben, umso längere Zeit brauchen diese Geschichten. — Auf Antrag der Wahlprüfungskommission wurden die Grobstratswahlen gültig erklärt. — Ein Nachtragskredit für den Gerichtshausumbau mit Fr. 36,000.— wurde stillschweigend genehmigt, desgleichen ein Landverkauf an der Ehrschona- und Warmbacherstraße für 83,700 Franken und der Ankauf der Liegenschaft Binningerstraße 23 für Fr. 40,000.—. — Der Bericht der Kantonalbank über das Geschäftsjahr 1925 gab Anlaß zu einer Anfrage über Reduktion des Hypothekarzinses. Der Gewinnanteil des Staates am Ertrag der Bank beträgt Fr. 600,000.—. — Zum Schluß wurde ein Kaufvertrag genehmigt, wonach der Württembergerhof, St. Albigraben 12, 14 und 16, um den Preis von Fr. 775,000.— für den Neubau des Kunstmuseums erworben wird. — Damit ist der Beschluß des Großen Rates vom Jahre 1917, welcher vorsah, das Kunstmuseum auf der Schützenmatte zu errichten, endgültig begraben. Es ist erfreulich, daß nun doch in der Altstadt und in der Nähe des Münsters, eine solch große Liegenschaft, mißt sie doch über $\frac{1}{2}$ Hektare, für diesen Zweck käuflich wurde. Hier wird sich für unsere Kunstschätze etwas Schönes machen lassen. — Die nächste Sitzung wurde auf den 10. Juni beschlossen.